



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 25. September 2009

Nummer 39

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	441		
686 Zulassung von Buchmachern	441		
687 Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	441		
C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	442		
688 Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsverbandes Borken - Wesel (be-			
		zeichnet als Kooperation west) und Entlastung des	
		Verbandsvorstehers für das Geschäftsjahr 2007	442
		689 Regionalverband Ruhr	442
		690 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust	
		geratenen Polizeidienstausweis	442

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

686 Zulassung von Buchmachern

Bezirksregierung Münster Münster, 09.09.2009
- 21.03.01.01 -

Am 09. Sept. 2009 wurde der Fa. Tippstar UG (haftungsbeschränkt), Geschäftsführer: Herr Marc Andre Kröger, eine bis zum 31.08.2010 befristete Erlaubnis erteilt, gemäß § 2 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 08.04.1922 (RGBl. I S. 393) sowie § 3 der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 16.06.1922 BGBl. III 611-14-1 - in den zur Zeit jeweils geltenden Fassungen - als Buchmacher Wettannahmestellen in den Räumlichkeiten Ravardistr. 29, 46399 Bocholt und Herzlia-Allee 8, 45770 Marl, zu betreiben.

Im Auftrag
gez. Manfred Wöstmann

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 441

687 Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster 48143 Münster, 09.09.2009
558-8661930/G1.R

Herr Bernhard Mergen, 59590 Geseke, hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Osterwick, Flur 35, Flurstück 7, in Rosendahl vorgelegt. Errichtet werden soll eine Anlage des Typs ENERCON E-70-E4 mit einer

Nabenhöhe von 85 Metern und einem Rotordurchmesser von 71 Metern. Die Nennleistung dieser Anlage beträgt 2.000 kW. Die Anlage soll als 7. Anlage im südöstlichen Bereich des Windeignungsbereichs COE 01 des Regionalplanes errichtet werden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3 a - c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3 a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag
gez. Wehnert

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 441

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

688 Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsverbandes Borken - Wesel (bezeichnet als Kooperation west) und Entlastung des Verbandsvorstehers für das Geschäftsjahr 2007

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2008 die nachfolgenden Beschlüsse getroffen:

1. „Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 bestehend aus Lagebericht, Anhang, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

- mit einer Bilanzsumme von EUR 34.683,09
- mit einem Eigenkapital von EUR 0,00
- mit einem Jahresergebnis von EUR 0,00

fest.“

2. „Dem Verbandsvorsteher wird für das Geschäftsjahr 2007 vorbehaltlose Entlastung durch die Mitglieder erteilt.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hat mit Schreiben vom 16.01.2007 den Verband vom gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 4 Abs. 1 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen von der Jahresabschlussprüfung für die Jahre 2006 bis 2010 befreit.

Kamp-Lintfort, 14.09.2009

Im Auftrag
gez. Udo Jessner

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 442

689 Regionalverband Ruhr

Die 11. Verbandsversammlung tritt zu ihrer 24. Sitzung am **Montag, 05. Oktober 2009 - 10:00 Uhr - Im Plenarsaal (Robert-Schmidt-Saal) des Dienstgebäudes Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen** zusammen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Entwurf Landesplanungsgesetz – Stellungnahme des RVR
2. Projekt „newPark“ (6. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster; Teilabschnitt Emscher-Lippe)
3. Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH:
 - Konzernabschluss 2008
 - Einzelabschluss 2008
 - Jahresabschluss RZR II Herten GmbH

4. Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH (wmr):
Jahresabschluss zum 31.12.2008

5. Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH:
Jahresabschluss zum 31.12.2008

6. Angelegenheiten der Ruhr Tourismus GmbH:
Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 der RTMG und RTG mbH & Co. KG

7. Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften:
- Jahresabschlüsse zum 31.12.2008
- Haushaltsansätze 2010

8. Jahresabschlüsse 2008 der übrigen Beteiligungsgesellschaften

9. World Games 2005 GmbH i.L. – Umlaufbeschlüsse zu den Jahresabschlüssen 2007/2008

10. Jahresabschluss 2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Route der Industriekultur

11. Entwurf des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Jahr 2010

12. Popakademie NRW in der Metropole Ruhr

13. Anfragen und Mitteilungen

Essen, 16.09.2009

Horst Schiereck

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 442

690 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis

Der Polizei-Dienstausweis Nr.: 0331385
der Polizeikommissarin Inga Neumann
ausgestellt am: 15.01.2007
ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn beim Polizeipräsidium Gelsenkirchen abzugeben.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 442

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen. (Änderungen zum 01.01.2010 vorbehalten)

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster